



Wohnungsgeberbescheinigung

Das seit 1. November 2015 geltende erneuerte Melderecht verpflichtet den Wohnungsgeber, seinen Mietern den Einzug in das Mietobjekt zu bestätigen. Mit dieser sogenannten Wohnungsgeberbescheinigung muss der Mieter **innerhalb von 14 Tagen** nach seinem Einzug die Anmeldung beim Meldeamt vornehmen.

Wer ist Wohnungsgeber?

Dies lässt sich nicht pauschal beantworten. Grundsätzlich ist Wohnungsgeber derjenige, der einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt. Dies ist unabhängig davon, ob ein wirksames Rechtsverhältnis (Mietvertrag) zugrunde liegt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Situation sind entweder der Eigentümer bzw. der Verwalter oder auch Sie als Hauptmieter Wohnungsgeber.

Wann stellen wir als Immobilienverwaltung die Wohnungsgeberbescheinigung aus?

Für alle im Mietvertrag eingetragenen Mieter in den von uns verwalteten Objekten sind wir als Immobilienverwalter für die Ausstellung der Wohnungsgeberbescheinigung zuständig. Grundsätzlich übergeben wir Ihnen die Wohnungsgeberbescheinigung bei Übergabe der Mietsache.

Ich habe meine Wohnung untervermietet und der Untermieter benötigt eine Wohnungsgeberbescheinigung. Wer stellt ihm diese aus?

Da Sie im Falle der Untervermietung als Hauptmieter Vertragspartner des Untermieters sind, sind Sie als Wohnungsgeber für die Ausstellung der Wohnungsgeberbescheinigung verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass falsche Angaben mit Bußgeldern geahndet werden können.

Meine Lebenspartnerin/mein Lebenspartner zieht in meine Wohnung mit ein. Wer ist in diesem Fall für die Wohnungsgeberbescheinigung zuständig?

Für den Fall, dass Ihr zuziehender Lebenspartner nicht in Ihren bereits bestehenden Mietvertrag aufgenommen werden soll, gilt ebenso wie bei der Untervermietung, dass Sie als Hauptmieter auch Wohnungsgeber sind und in dieser Funktion für die Ausstellung

der Wohnungsgeberbescheinigung verantwortlich sind. Bitte beachten Sie, dass falsche Angaben seitens der Behörden mit Bußgeldern geahndet werden können.

Wird Ihr Lebenspartner allerdings mit in den Mietvertrag aufgenommen, so sind wir als zuständiger Immobilienverwalter für die Wohnungsgeberbescheinigung verantwortlich.

Wo erhalte ich das Formular für die Wohnungsgeberbescheinigung?

In unserem Servicebereich auf unserer Homepage www.immo-lutz.de bieten wir Ihnen das Muster der Stadt Köln zum Herunterladen an. Selbstverständlich können Sie dieses auch von der Seite der Stadt Köln herunterladen.



Wo und in welcher Frist muss der Mieter/Untermieter sich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt beim zuständigen Meldeamt und muss innerhalb von 14 Tagen nach Einzug erfolgen. Weitere Informationen zu den zuständigen Meldeämtern im Kölner Stadtbezirk finden Sie unter www.stadt-koeln.de

Muss auch der Auszug durch den Wohnungsgeber bescheinigt werden?

Nein, dies ist für einen Umzug innerhalb Deutschlands nicht notwendig. Einzig wenn Sie Deutschland verlassen und ins Ausland ziehen, muss dies entsprechend gemeldet werden.

Wir hoffen, Ihnen die wesentlichen Fragen damit beantwortet zu haben. Weitere Informationen zu den Meldeämtern in Köln finden Sie unter: www.stadt-koeln.de

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne zu unseren Bürozeiten für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ihre Immobilienverwaltung Lutz